Sportamt, Tel.: 2045 08.06.2021
zu Drucksachen-Nr.: 1740/2020-2025

Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 31.05.2021 zum Thema „Interessenbekundungsverfahren Moderne Sportstätten 2022“

Inhalt der Anfrage:

Frage:
Wie ist der gegenwärtige Stand im Interessenbekundungsverfahren; welche Projekte sind für eine Antragstellung vorgesehen (bitte Auflistung mit Fördersummen)?

Zusatzfrage 1:
Wie genau wird das „Benehmen mit der Kommune“ im Zusammenhang mit der Antragstellung realisiert?

Zusatzfrage 2:
In die Beantragung eines Einzelprojektes durch die Stadt Bielefeld im Rahmen des Programmes vorgesehen beziehungsweise zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch möglich?

Antwort:

Da das Förderproramm „Moderne Sportstätten 2022“ federführend von dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. und nicht von der Stadt Bielefeld abgewickelt wird, wurde die Anfrage an den Stadtsportbund weitergeleitet. Herr Schulze vom Stadtsportbund nimmt wie folgt Stellung:

„Die Anfrage der CDU bezieht sich auf den 2.Programmaufruf Moderne Sportstätte 2022 mit einem Finanzvolumen von 27.000.000 EUR pauschal verteilt auf 31 Kreissportbünde und 23 Stadtsportbünde der kreisfreien Städte = je 500.000 EUR

*Anders als beim ersten Programmaufruf sind in erster Linie **nicht die Vereine** antragsberechtigt, sondern*

- ***die 31 Kreissportbünde und 23 Stadtsportbünde** der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen, die als Mitgliedsorganisationen im Landessportbund NRW e.V. tätig sind,*
  und darüber hinaus
- ***mit Zustimmung des Kreis- oder Stadtsportbundes** z.B. auch kreisangehörige Stadt- und Gemeindesportbünde, Sportvereine, Gemeinden, Fördervereine oder gemeinnützige GmbHs.*

Zur Laufzeit:
- *Beginn der 1. Stufe (Interessenbekundungsverfahren durch den Stadtsportbund) ab Juni 2021*
- *2. Stufe (Förderentscheidung und Zuwendungsverfahren) ab Januar 2022*
- *Fertigstellung der Projekte bis 31.12.2023*

Der Stadtsportbund schlägt vor, das (Interessenbekundungsverfahren) ab Juni 2021 mit
- *Erstellung eines Konzeptes zur Verwendung der 500.000 EUR im Kreis- bzw. Gemeindegebiet*
  und der
- *Herstellung des Benehmens (Stellungnahme) mit der Stadt im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung*

in der kommenden Sitzung der Arbeitsgruppe SEP am 22. Juni vorzustellen.“